

GZ.: 10 – 110002 – 26

Korneuburg, 24.03.2026

Protokoll

2. Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 24.03.2026, um 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:36 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	Christian Gepp, MSc.
	1. Vizebürgermeister	Stefan Hanke, MA.Bed. ab 18:47 / Top 2)
	2. Vizebürgermeisterin	Mag. ^a Bernadette Haider-Wittmann
	Stadträtin	Mag. ^a Petra Gerstenecker
	Stadtrat	Bernd Herzog
	Stadträtin	Elke Paul
	Stadtrat	Martin Peterl
	Stadtrat	DI Stefan Tmej, BSc.
	Stadtrat	Matthias Wobornik
	Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
	Gemeinderat	Michael Benedikter
	Gemeinderat	Christopher Brawenz
	Gemeinderätin	Stefanie Deiser
	Gemeinderat	Ing. Georg Dimmel
	Gemeinderätin	Margit Flandorfer
	Gemeinderat	Martin Grünbeck
	Gemeinderat	Markus Hartleben
	Gemeinderat	Hubert Hinterberger
	Gemeinderat	Bernhard Gerhard Jelinek
	Gemeinderätin	Kathrin Kaindl, B.A.
	Gemeinderätin	Elisabeth Kerschbaum, MSc.
	Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
	Gemeinderat	Ing. Georg M. Köhldorfer
	Gemeinderat	Peter Madlberger
	Gemeinderat	Andreas Minnich

	Gemeinderat	Thomas Pfaffl
	Gemeinderat	Johann Pirgmayer
	Gemeinderat	Thomas Sauer
	Gemeinderat	Peter Schindler
	Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
	Gemeinderätin	Hristina Stojimenov
	Gemeinderätin	Dagmar Tmej
	Gemeinderat	Sebastian Tmej
	Gemeinderat	Ing. Patrick Wittek, MSc.
	Gemeinderätin	Mag. ^a (FH) Andrea Anneliese Zych
	VB	Martina Czeiska
Entschuldigt:	Stadtrat	Mag. Ewald Ebner
	Gemeinderätin	Adelheid Muhm

1) Dringlichkeitsantrag – Neos

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Pendler:innen unterstützen“

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 25.A) aufgenommen.

2) Dringlichkeitsantrag – SPÖ und ÖVP

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Einrichtung eines Arbeitskreises und Konzepts für die Erhaltung, Sicherung, und Sanierung historisch wertvoller, denkmalgeschützter oder stadtbildgeprägter Gebäude in Korneuburg“

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 25.B) aufgenommen.

3) Dringlichkeitsantrag - FPÖ

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Verkehrskonzept „Laaer Straße (B6) – Ortseinfahrt/Nord – Schutzweg (Zebrastreifen)“

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 25.C) aufgenommen.

4) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Personalangelegenheiten:
Aufnahme Essenszustellerin“

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 27 e) im Personalteil aufgenommen.

Herr GR Thomas Pfaffl stellt den Antrag, Top 17) Spitalgasse – Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben.

Antrag angenommen - neu TOP 28)

Die ergänzte/erweiterte Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2026
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Bericht - Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg
Betriebsgesellschaft m.b.H. – Bilanz 2024
- 5) Bericht - SEFKO – Bilanz 2024
- 6) Bericht - Abwasserverband „Raum Korneuburg“ – Bilanz 2024
- 7) Bericht - regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH –
Bilanz 2024
- 8) Bericht - Energiegemeinschaft Korneuburg eGen –
Bilanz 2023 und Bilanz 2024
- 9) Rechnungsabschluss 2025
- 10) Haftungsübernahme für Grundstücksankauf am Stockerauer Postweg
- 11) Ankauf Inventar Musikschule
- 12) Ankauf Musikinstrumente Musikschule
- 13) Außerplanmäßige/Überplanmäßige Ausgaben
 - a) Refundierung von Abfertigungen
 - b) Ankauf Musikinstrumente und Inventar
- 14) Bestellung neuer Fondsprüfer SEFKO
- 15) Ankauf Containerfahrzeug – Auftragsvergabe – Stadtservice
- 16) E-Müllfahrzeug – Auftragsvergabe – Stadtservice
- 17) *) Vergabe 25. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- 18) *) Bausperre Stadtentwicklungsgebiet
- 19) Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KEM des Klimafonds
- 20) Förderungsvertrag zum Biodiversitätspark Korneuburg, C521037
- 21) Jugendvereine Subventionen
- 22) Shuttle Bus
- 23) Schulische Tagesbetreuung Tarifierung „Korrektur“
- 24) Förderansuchen Volkshochschule
- 25) Ehrung Kultur 2026
- 26) Allfälliges
- 27) Personalangelegenheiten
- 28) Spitalgasse – Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2026

Die Ergänzungen wurden eingearbeitet, das Protokoll ist genehmigt.

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebgm. Haider-Wittmann

2) Berichte des Bürgermeisters

Vandalismus am Friedhof / Gruften

Herr Steindl von der Polizeidienststelle Korneuburg hat informiert, dass der Staatsanwalt (Hr. Zimmermann) angeordnet hat, vorerst die 5 Gruften, welche im Eigentum der Stadtgemeinde Korneuburg stehen, öffnen zu lassen, wenn es dafür eine kostengünstige und zeitnahe Art der Durchführung gibt.

Nach Rücksprache mit Herrn Walter Gaupmann sieht er sich gemeinsam mit seinem Team in der Lage, bei den insgesamt 5 Gruften die Deckel so zu öffnen, damit die Ermittlung der Polizei / Staatsanwaltschaft fortgeführt werden können.

Die Arbeiten konnten fachgerecht unter Einhaltung der sicherheitsrelevanten und pietätvollen Maßnahmen in Koordination mit der Polizei Korneuburg durchgeführt werden.

FFW - Drehleiter

Stefan Hofmann überstellt derzeit die Drehleiter der FFW Korneuburg über Polen in Richtung Ukraine. Übergabe erfolgt morgen. DANKE an alle die mitgeholfen haben.

Klimarelevantsprüfung

Der Umwelt- und Energieausschuss hat den eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur standardisierten Prüfung der Klimarelevanz von Gemeinderatsvorlagen beraten. Dabei wurde festgehalten, dass die bereits in einzelnen Vorlagen vorgesehene Kennzeichnung der Klimarelevanz grundsätzlich zu begrüßen ist, jedoch bislang keine einheitliche und nachvollziehbare Bewertungsmethodik ersichtlich ist.

Um zu vermeiden, dass diese Kennzeichnung lediglich formalen Charakter erhält, soll eine fachlich fundierte und transparente Grundlage geschaffen werden. Als geeignetes Instrument wird das Klimarelevanztool von klima:aktiv beziehungsweise der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich erachtet, das den Gemeinden eine strukturierte und einheitliche Bewertung ermöglicht. Das Tool soll durch die zuständigen Verwaltungsbediensteten getestet und dessen Anwendung im Umwelt- und Energieausschuss vorberaten werden.

Wurde im STR besprochen.

Gemdat „Eye-Able“

Die Firma Gemdat soll beauftragt werden, das Tool „Eye-Able“ zur Vereinfachung der Sprache auf der Website der Stadtgemeinde Korneuburg für die wichtigsten Seiten bereitzustellen. Das Angebot beträgt EUR 39,90 pro Monat und umfasst ein Übersetzungsvolumen von insgesamt 500.000 Zeichen, das laut Hersteller für die vorliegende Größenordnung ausreichend ist. Die für die Vereinfachung vorgesehenen Seiten bzw. Seitenteile sind im Vorfeld von der Stadtgemeinde zu kennzeichnen; diese Inhalte werden anschließend in einfache Sprache übertragen. Dabei ist es unerheblich, wie häufig die vereinfachten Inhalte in weiterer Folge aufgerufen werden. Der Verbrauch des Zeichenvolumens kann laufend im Dashboard kontrolliert werden. Darüber hinaus ist Eye-Able eine Assistenzsoftware, mit der Webseiten zur Verbesserung der Sichtbarkeit auch visuell angepasst werden können.

Wortmeldungen:

GR Kaendl: DANKE für die Aufnahme/Umsetzung des Dringlichkeitsantrages – wichtiger Schritt für ein inklusiveres Korneuburg. (Tool).

GR Kerschbaum: Danke für die Bearbeitung des Dringlichkeitsantrages Klimarelevanzprüfung – im Umweltausschuss besprochen.

GR Keyl: implementieren, aber auch wieder evaluieren und im Ausschuss besprechen.

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Geprüft wurden die Kassa und der Rechnungsabschluss.

Ausführlicher Bericht des Prüfungsausschusses von Frau GR Flandorfer vom 11.03.2026 und 17.03.2026

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zuallererst bedanke ich mich bei der Abteilung Finanzen für die hervorragende und äußerst transparente Zusammenarbeit herzlich.

Ich berichte über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. März 2026 sowie deren Fortsetzung am 17. März 2026. Im Mittelpunkt standen die Kassaprüfung sowie die detaillierte Behandlung des Rechnungsabschlusses 2025 der Stadtgemeinde Korneuburg.

Folgende Punkte mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses sind zu berichten:

1. Der Rechnungsabschluss 2025 weist im Ergebnishaushalt ein positives Nettoergebnis von rund 2,52 Millionen Euro aus. Das Haushaltspotential beträgt rund 3,05 Millionen Euro.
Die Rücklagen der Stadtgemeinde Korneuburg betragen gesamt 19,4 Mio mit Zahlungsmittelreserve. Im Finanzierungshaushalt zeigt sich jedoch ein gemischtes Bild: Der operative Bereich ist positiv, während im investiven Bereich ein deutlicher negativer Geldfluss besteht.
2. Die mittelfristige finanzielle Entwicklung ist angespannt. Der Nettofinanzierungssaldo ist negativ und bis 2030 wird eine Verschlechterung erwartet. Die Stadtgemeinde Korneuburg steht trotz aktuell guter Liquidität vor einer deutlichen Verschlechterung der Finanzlage bis 2030. Der Rechnungsabschluss 2025 zeigt ein Minus. Verzögerte Förderungen und Ertragsanteile können die Girokonten ins Minus bringen. Zur Absicherung wurde ein täglich fälliges Sparkonto mit 2,5 Mio. Euro als Kassenstärker eingerichtet, diesen Schritt befürwortete der Prüfungsausschuss.
3. Der Schuldenstand beträgt rund 42,7 Millionen Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei etwa 2.735 Euro. Es wurden in den vergangenen Jahren aber große Infrastrukturprojekte umgesetzt. Die Investitionen 2025 betrugen rund 10,7 Millionen Euro, insbesondere in Infrastrukturprojekte.

4. Das Haushaltspotential sinkt aufgrund steigender Umlagen, Personalkosten sowie Transfer- und Sachaufwendungen.
5. Die Kommunalsteuer ist von 2010 bis 2025 kontinuierlich und deutlich gestiegen, mit besonders starken Zuwächsen 2021 bis 2024.
6. Die Sozialhilfeumlage ist stark gestiegen und belastet den Haushalt erheblich, diese wird vom Land Nö vorgegeben.
7. Die Kommunalsteuer ist von 2010 bis 2025 kontinuierlich und deutlich gestiegen, mit besonders starken Zuwächsen 2021 bis 2024.
8. Die Erhöhung der Vollzeitäquivalente im Personal zwischen 2015 und 2025 (+25%) – liegt in Summe über dem Bevölkerungszuwachs von 15%. Dies begründet sich vorrangig auf einen höheren Zuwachs im Bildungsbereich (Kindergartenbetreuung / Integration entspricht dem Zuwachs an Gruppen), der Zurechnung der Stabstelle Kommunikation zur Stadtamtsdirektion und tw. Altersteilzeitregelungen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt einen Personalentwicklungsplan zumindest für Führungskräfte (GSTL + AL + STDIR) zu erstellen!
Weiters empfiehlt der Prüfungsausschuss auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Stadtgemeinde, dass bei der Auszahlung der Personalprämien und auch schon bei der Budgetierung der Prämien auf diese angespannte Situation Bedacht genommen werden. Die kommenden Prämienauszahlungen sollten mit Vorsicht und mit Bedacht gerechter aufgeteilt werden. Eine genaue Vorberatung im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht wird empfohlen.
9. Der Prüfungsausschuss empfiehlt genauere Budgetierung der Abteilungen und bessere Begründungen bei Abweichungen.
10. Erläuterungen und Begründung zu den Über/Unterschreitungen des Rechnungsjahres sind korrekt und verständlich und zu begründen! (Siehe Zieselprojekt.) Darauf ist von den zuständigen AL + GSTL zu achten!
11. Der Prüfungsausschuss empfiehlt in den kommenden Jahren die Abteilungstage über das Konto 1/0940-7295 Gemeinschaftspflege aufgrund der besseren Nachvollziehbarkeit abzurechnen. Die Kosten der Weihnachtsfeier sind auf jeden Fall auf das Konto Gemeinschaftspflege zu verbuchen.
12. Vorhersehbare Investitionen sind entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse im MFP zu berücksichtigen. Laut Gemeinderatsbeschluss ist der Beginn für das Parkdeck ÖBB im Jahr 2030 und warum wurde daher im Jahr 2030 nichts im MFP vorgesehen. Dieses Projekt wurde jetzt aber vorgezogen.
13. Eine und langfristiger Finanzstrategie und die Finanzierung von Großprojekten sind zu erarbeiten.

14. Der Prüfungsausschuss merkt an, dass Anfragen zur konkreten Erläuterung, die an die Verwaltung gestellt werden, nicht vorab an den Bürgermeister bzw. Mitglieder des Stadtrates und anderen Verwaltungseinheiten zu senden sind (weder in CC und BCC)

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden

Zusammenfassend zeigt sich ein positives Ergebnis, jedoch mit klaren strukturellen Herausforderungen für die Zukunft. Vielen Dank

Keine Wortmeldungen.

4) Bericht - Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg
Betriebsgesellschaft m.b.H. – Bilanz 2024

S a c h v e r h a l t :

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2024 samt Beilagen der Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H. zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

5) Bericht - SEFKO – Bilanz 2024

S a c h v e r h a l t :

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2024 samt Beilagen des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

6) Bericht - Abwasserverband „Raum Korneuburg“ – Bilanz 2024

S a c h v e r h a l t :

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2024 samt Beilagen des Abwasserverband "Raum Korneuburg" zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

7) Bericht - regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH – Bilanz 2024

S a c h v e r h a l t :

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2024 samt Beilagen der regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Keyl, Gepp

8) Bericht - Energiegemeinschaft Korneuburg eGen – Bilanz 2023 und Bilanz 2024

S a c h v e r h a l t :

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2023 und 2024 samt Beilagen der Energiegemeinschaft Korneuburg eGen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zur Kenntnis	☒
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Tmej Stefan, Kerschbaum, Gepp

9) Rechnungsabschluss 2025

S a c h v e r h a l t :

Der Rechnungsabschluss 2025 der Stadtgemeinde Korneuburg liegt vor, die wichtigsten Daten werden angeführt:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Nettoergebnis von EUR 2.518.540,93 und einem Haushaltspotential von EUR 3.051.368,29

Finanzierungshaushalt:

Operativen Gebarung mit

Einzahlungen EUR 52.779.178,14 und

Auszahlungen EUR 47.020.270,32

ergibt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung EUR 5.758.907,82

Investive Gebarung mit

Einzahlungen EUR 3.265.772,71 und

Auszahlungen EUR 10.892.294,35

ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung EUR- 7.626.521,64

Finanzierungstätigkeit (Schuldendienst)

Einzahlungen EUR 4.301.980,00 und

Auszahlungen EUR 2.851.775,11

ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit EUR 1.450.204,89

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Einzahlungen EUR 29.119.718,81 und

Auszahlungen EUR 28.728.195,33

ergibt einen Geldfluss EUR 391.523,48

Stand der Restzahlungen der Leasingverpflichtungen per 31.12.2025

EUR 1.469.997,33

Stand der Haftungen per 31.12.2025 EUR 6.555.715,65

Stand des Schuldendienstes per 31.12.2025 EUR 42.709.069,74

Laut Vorgabe des Landesgesetzgebers muss seit dem Rechnungsabschluss 2023 eine Haushaltspotential-Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve gebildet werden. Für das Rechnungsjahr 2025 muss ein Abgang von EUR 1,659.424,41 gebucht werden, damit der Stand der Haushaltspotential-Rücklage von EUR 3,051.368,29 mit dem Haushaltspotential des Rechnungsabschluss 2025 übereinstimmt.

Die Finalisierung der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 erfolgt am 17.03.2025 ab 17:00 Uhr.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Rechnungsabschluss 2025 mit allen darin ausgewiesenen Werten und die Änderung der Haushaltspotenzial-Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve mit einem Abgang von EUR 1,659.424,41 auf einen Endstand per 31.12.2025 von EUR 3,051.368,29.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt weiters, dass das Haushaltspotential von EUR 3,051.368,29 wie folgt verwendet wird:

Zuführung an Rücklagen der Gebührenhaushalte:

Müllrücklage	EUR 945.468,54
Kanalrücklage	EUR 790.455,44
Spielplatzausgleichsabgabe (Betriebsmittelrücklage)	EUR 0,00
Bedeckung überplanmäßige Ausgabe GR 03/26	EUR 21.366,76
Bedeckung außerplanmäßige Ausgabe GR 03/26	EUR 121.000,00
Bedeckung Investitionsprojekt Bereich 0290	
Amtsgebäude	EUR 500.000,00
Bedeckung Investitionsprojekt Bereich 2110	
Volksschule	EUR 130.000,00
Bedeckung Investitionsprojekt Bereich 8151	
Donaublick	EUR 250.000,00
Bedeckung Investitionsprojekt Bereich 8160	
Öffentliche Beleuchtung	EUR 80.000,00

Bedeckung Investitionsprojekt Bereich 2401

Kindergarten I EUR 20.000,00

Bedeckung Investitionsprojekt Bereich 2630

Turn- und Sporthallen EUR 115.000,00

Restbetrag als Bedeckung für den NVA 2026 EUR 78.077,55

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Zimmermann, Pfaffl, Kerschbaum, Keyl, Kaindl Gepp

10) Haftungsübernahme für Grundstücksankauf am Stockerauer Postweg

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2009 wurde für die Übernahme der Haftung des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg (vormals Liegenschaftsfonds Korneuburg) vorsorglich ein Grundsatzbeschluss gefasst. Jedoch bedarf jede einzelne Haftung einer gesonderten Beschlussfassung.

Der Stadtentwicklungsfonds ist ein Fonds nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz und ein Teil der Stadtgemeinde Korneuburg. Er verwaltet die Liegenschaften der Stadtgemeinde Korneuburg. Ebenfalls hat er die Förderung der Wirtschaft und die Stadtentwicklung zur Aufgabe. Dabei ist auf die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen und ökologische und soziale Aspekte sind zu berücksichtigen.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinn der §§ 34-37 und 39 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der jeweils geltenden Fassung. Der Fonds strebt keinen Gewinn an und hat auch keinerlei Gewinnerzielungsabsicht.

Der Vorstand besteht aus Mandataren der Stadtgemeinde Korneuburg.

Bei Auflösung des Fonds fällt das Vermögen an die Stadtgemeinde Korneuburg.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg ersucht um Haftungsübernahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 500.000,00 betreffend Grundstücksankauf am Stockerauer Postweg, 2100 Korneuburg bei der Sparkasse Korneuburg AG.

Das Darlehen hat einen fixen Zinssatz von 3,0%, Anbindung an den 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,4%-Punkte Aufschlag. Wenn der Indikator unter 0 fällt, wird für die Anpassung 0% herangezogen, dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,4% p.a. verrechnet wird. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in 240 monatlichen Pauschalraten, beginnend mit 01.03.2026. Die Darlehenstilgung erfolgt über den Stadtentwicklungsfonds Korneuburg.

Als Sicherstellung soll die Haftung der Stadtgemeinde Korneuburg als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB dienen.

Diese Darlehensaufnahme wurde im Vorstand des Stadtentwicklungsfonds am 20.10.2025 beschlossen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für den Kredit des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg in Höhe von EUR 500.000,00 für den Grundstücksankauf am Stockerauer Postweg die Haftung laut den in der Kreditzusage und im Bürgschaftsvertrag angeführten Bedingungen zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

11) Ankauf Inventar Musikschule

S a c h v e r h a l t :

Bedingt durch die Eingliederung der Musikschule in einen Verband soll das Inventar von der Stadtgemeinde abgelöst werden. Die Anschaffungskosten betrugen ca. €70.000,--. Das Inventar (laut der dem Akt beiliegenden Inventarliste) soll zu einem Pauschalpreis von € 21.000,-- übernommen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass das Inventar laut der dem Akt beiliegenden Inventarliste zu einem Pauschalpreis von € 21.000,-- übernommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Peterl, Kerschbaum, Haider-Wittmann

12) Ankauf Musikinstrumente Musikschule

Sachverhalt:

Bedingt durch die Eingliederung der Musikschule in einen Verband sollen jene Musikinstrumente und Zubehör die für einen Musikschulbetrieb notwendig sind von der Stadtgemeinde abgelöst werden. (siehe dem Akt beiliegender Inventarliste) Die Anschaffungskosten betrug über € 220.000,--. Die Instrumente + Zubehör sollen zu einem Pauschalpreis von € 100.000,-- von der Stadtgemeinde übernommen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Musikinstrumente + Zubehör laut der dem Akt beiliegender Inventarliste zu einem Pauschalpreis von € 100.000,-- übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Peterl, Kerschbaum, Haider-Wittmann

13) Außerplanmäßige / Überplanmäßige Ausgaben

a) Refundierung von Abfertigungen

S a c h v e r h a l t :

Beim Wechsel der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser Korneuburg/Stockerau wurde laut Übernahmerichtlinien unter § 9 „Abfertigungen“ festgelegt, dass bei der Abfertigung eine Kostenbeteiligung des KAV bzw. der Gemeinden vorgesehen ist.

Zusätzlich zur Abfertigung nach den Bestimmungen des Landesvertragsbedienstetengesetzes gebührt ein sogenannter Differenzbetrag als Ausgleich für den im Angestelltengesetz vorgesehenen 13-Wochenschnitt. 2/3 dieses Betrages sind laut jeweiliger Aufstellung dem Land NÖ zu refundieren. Da die Beträge seitens des Landes NÖ nicht vorhersehbar sind, werden auch diesbezüglich keine Budgetmeldungen abgegeben und wird somit seitens der Stadtgemeinde Korneuburg jährlich ein Betrag für diesen Titel angenommen.

Für den Voranschlag 2026 wurde ein Betrag von EUR 30.000,00 (Schätzung) vorgesehen. Mit Schreiben vom 16.02.2026 ersucht nun die Landes Gesundheitsagentur aus dem Titel der Abfertigungen um Refundierung eines Betrages von EUR 51.366,76.

Die Aufteilung zwischen den Spitälern wurde seitens der Stadtgemeinde Stockerau kontrolliert und der Anteil der Stadtgemeinde Korneuburg von EUR 49.251,77 auf EUR 51.366,76 korrigiert. Um den Betrag von EUR 51.366,76 an die Landes Gesundheitsagentur überweisen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von EUR 21.366,76 zu beschließen.

Dieser Betrag wird im Nachtragsvoranschlag 2026 berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt mit einem Teil des Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2025.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von EUR 21.366,76 betreffend die Voranschlagsstelle 1/5520-7600, um eine Bezahlung der offenen Forderungen zu gewährleisten. Die Berücksichtigung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2026 und wird mit einem Teil des Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2025 bedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

b) Ankauf Musikinstrumente und Inventar

S a c h v e r h a l t :

Da die Musikschule in einen Verband integriert wird, kauft die Stadtgemeinde Korneuburg das Inventar, laut beiliegender Inventarliste, um EUR 21.000,00. Die Musikinstrumente (laut der dem Akt beiliegender Inventarliste) im Pauschalwert von EUR 100.000,00 werden ebenfalls angekauft und dem Verband zur Verfügung (Nutzungsvertrag) gestellt. (analog zu den restlichen Mitgliedsgemeinden)

Da der Betrag von EUR 121.000,00 nicht im Voranschlag 2026 budgetiert ist, muss eine außerplanmäßige Ausgabe für die Voranschlagsstelle 1/3200-04200 beschlossen werden.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des Rechnungsabschluss 2025.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe für den Ankauf des Inventars im Betrag von EUR 21.000,00 und den Ankauf der Musikinstrumente im Betrag von EUR 100.000,00, gesamt EUR 121.000,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des Rechnungsabschlusses 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

14) Bestellung neuer Fondsprüfer SEFKO

S a c h v e r h a l t :

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg hat in der 165. Vorstandssitzung am 05.06.2025 die Abberufung der Kanzlei Seifert & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co KG, Hauptplatz 5, 2100 Korneuburg sowie die Neubestellung der Kanzlei ANA Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Traungasse 14-16/6, 1030 Wien als Fondsprüfer unter TOP 1704 einstimmig beschlossen. Der neue Fondsprüfer hat bereits die Bilanz 2024 geprüft und wurde für fünf Jahre bestellt, somit bis inklusive des Jahresabschlusses 2028.

Damit der neue Fondsprüfer rechtmäßig im Register des BM.I eingetragen werden kann, muss das Gründungsorgan Stadtgemeinde Korneuburg einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen und diesen dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung Abteilung Gemeinden mitteilen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Bestellung der Kanzlei ANA Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Traungasse 14-16/6, 1030 Wien als neuen Fondsprüfer für fünf Jahre, somit bis inklusive des Jahresabschlusses 2028.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

15) Ankauf Containerfahrzeug – Auftragsvergabe – Stadtservice

S a c h v e r h a l t :

Das derzeitig eingesetzte Containerfahrzeug, ein Scania P360, Erstzulassung 11.02.2010, km Stand 261.991 soll aufgrund seines schlechten Zustandes sowie Reparaturkosten von € 23.000,00 im Jahr 2025, ersetzt werden. Im Budget 2026 wurde ein Betrag von € 400.000,00 vorgesehen. Dieses Fahrzeug kommt auch im Winterdienst zum Einsatz.

Als Mitglied bei der VÖA (Vereinigung öffentlicher Abfallbetriebe) können wir auf eine gesetzeskonforme Ausschreibung zugreifen. Damit kann eine teure und langwierige Ausschreibung entfallen. Zum Abruf steht ein VOLVO 6x2-4. Dieses Fahrzeug wurde in Abstimmung mit den Winterdienstleitern und Containerfahrern) konfiguriert.

Das nunmehr vorliegende Angebot aus der VÖA Rahmenvereinbarung (Los Nr. 4) vom 12.03.26 für das Fahrzeug durch die Fa. Volvo Austria GmbH beträgt € 210.410,00 excl. MwSt.

Ebenfalls liegt nun das Angebot für den Hiab Multilift Ultima 21Z51 aus der VÖA Rahmenvereinbarung (Los 15) und für den HIAB iX 192 HIDUO ES-4 montiert aus der VÖA Rahmenvereinbarung (Los 17) vor und beträgt € 133.400,00.

Der Gesamtpreis excl. 20 % MwSt. liegt bei € 343.810,00. Die bestehenden Anbauteile wie der Schneepflug und die Streueinheiten können vom bestehenden Containerfahrzeug verwendet werden.

Die Finanzierung erfolgt wie im Budget 2026 vorgesehen, über die Müllrücklage.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 23.02.26 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Ankauf des Trägerfahrzeuges bei der Fa. Volvo Austria Group GmbH., 2542 Kottlingbrunn, Etric Straße 45-55 zum Preis von € 210.410,00 excl. MwSt. sowie den Hiab Multilift Ultima 21Z51 und den HIAB iX 188 HIDUO ES-4 bei der Fa. Ressenig Fahrzeugbau GmbH., 9500 Villach, St. Martiner Straße 124, zum Preis von € 133.400,00 excl. MwSt. durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt wie im Budget 2026 vorgesehen über die Müllrücklage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

16) E-Müllfahrzeug – Auftragsvergabe – Stadtservice

Sachverhalt:

Für die Einreichung der ENIN Förderung über die FFG sind noch Fördergelder vorhanden. Die Frist zur Abholung der Fördergelder endet mit 31.05.2026. E-Müllfahrzeuge müssen dann spätestens an diesem Tag angemeldet auf der Straße stehen. Kurzfristig hat sich jetzt für die Stadtgemeinde Korneuburg folgendes ergeben:

Es wurde uns ein E-Müllfahrzeug (eActros 300 6x2) der Firma Pappas Auto GmbH. mit einem Pressaufbau der Firma Faun Austria GmbH. angeboten. Zugesagt werden kann die Fertigstellung vor dem 31.05.26. Ebenfalls wurde bereits mit der Förderstelle geklärt, dass die Stadtgemeinde Korneuburg die Förderung von 80% der Mehrkosten zu einem Dieselfahrzeug für ein weiteres E-Müllfahrzeug abrufen kann.

Bezüglich der Förderung muss man hierbei auch folgendes festhalten:

- Im ersten Fördercall wurden eben die 80% der Mehrkosten zu einem Dieselfahrzeug gefördert.
- Im zweiten Fördercall im Herbst 2025 waren es nur mehr 60 %
- Ob überhaupt noch ein Fördercall kommt ist aufgrund der budgetären Situation im Bund nicht sicher
- wenn ja, wird sich der Prozentsatz der Förderung stark nach unten orientieren.

Aus diesen Überlegungen sollten wir die Möglichkeit nutzen und ein weiteres E-Müllfahrzeug jetzt anschaffen. Aufgrund des SFBG (Straßenfahrzeugbeschaffungsgesetz) sind wir sowieso verpflichtet im Berichtszeitraum 2026-2031 15 % der Neuangeschafften schweren Nutzfahrzeuge in alternativbetriebene Fahrzeuge anzuschaffen – bei Nichteinhaltung werden bis zu € 150.000,00 Strafe verhängt.

Wie im Gemeinderat 12/23 beschlossen, hat die Kanzlei Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG die Ausschreibung zur Beschaffung von E-Müllfahrzeugen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun vor. Aufgrund dieser Ausschreibung soll das E-Müllfahrzeug wie folgt beschaffen werden:

Firma	Art	Preis excl. MWSt. €	MwSt. €	Preis inkl. MwSt. €
Fa. Pappas Auto GmbH	E-Fahrgestell Los 3	399.252,50	79.850,50	479.103,00

Fa. Faun	Müllsammelaufbau Los 12	136.400,00	27.280,00	163.680,00
Gesamt		535.652,50	107.130,50	642.783,00

Die beiden Bestellanbote aus dem Los 3 und Los 12 entsprechen sowohl Vergaberechtlich als auch technisch der VÖA Rahmenvereinbarung.

Daher soll das E-Fahrgestell aus dem Los 3 und der Müllsammelaufbau aus dem Los 12 beschlossen werden.

Das E-Müllsammelfahrzeug (Fahrgestell samt Müllsammelaufbau) wird vor dem 31.05.26 gem. Abstimmungsprotokoll ausgeliefert werden. Dies entspricht den Vorgaben der ENIN Förderung. Diese besagt, dass das Fahrzeug spätestens am 31.05.2026 angemeldet auf der Straße stehen muss, um die Förderung in Höhe von 80 % der Mehrkosten des Fahrzeuges zu einem Diesel betriebenen Fahrzeuges zu bekommen. Als Referenzfahrzeug wurde bei der ENIN Ausschreibung für dieses Fahrzeug ein Preis von € 138.900,00 excl. MwSt. festgesetzt. Die Förderung beträgt daher € 208.282,00.

Die Fahrzeugwartung beinhaltet sämtliche Reparatur- und Wartungskosten für Batterie und Fahrzeug. Ausgenommen sind Schäden an Reifen und mutwilligen Beschädigungen.

Angemerkt wird, dass auch dieses Fahrzeug bei der Schnellladestation im Stadtservice betankt wird und Großteils über die PV Anlage versorgt werden kann.

Die Finanzierung erfolgt über die Müllrücklage und muss im NVA 2026 berücksichtigt werden.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, laut VÖA Rahmenausschreibung,

- a.) das E-Fahrgestell (Los 3) bei der Firma Pappas Auto GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, Str. 4, 2355 Wiener Neudorf, zum Preis von € 399.252,50 excl. MwSt., anzukaufen
- b.) den Müllsammelaufbau (Los 12) bei der Firma Faun Austria GmbH, Josef Sandhoferstraße 9 a, 2000 Stockerau, zum Preis von € 136.400,00 excl. MwSt. anzukaufen.

Die Finanzierung erfolgt über die Müllrücklage und muss im NVA 2026 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pirgmayer, Kerschbaum

17) Vergabe 25. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Sachverhalt:

Nunmehr steht die 25. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans an und wird die Durchführung vorbereitet. Dazu hat das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, 1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG Angebote für die Durchführung unterbreitet. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist getrennt von der Änderung des Bebauungsplanes zu verbuchen und wird demzufolge auch getrennt angeboten: Das Angebot für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Geschäftszahl G26057, beläuft sich auf € 29.780,43 netto bzw. € 35.736,52 brutto. Optional wird die Verordnungsprüfung mit € 513,81 netto angeboten. Das Angebot für die Änderung des Bebauungsplanes, Geschäftszahl G26058, beläuft sich auf € 19.483,68 netto bzw. € 23.380,42 brutto.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Stadtentwicklung am 04.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Büro Dr. Paula, 1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG, mit der Durchführung der 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes zu folgenden Konditionen zu beauftragen: Der Vergabepreis für die Durchführung der 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes beträgt laut Angebot vom 2. März 2026, G26057 € 29.780,43 netto bzw. € 35.736,52 brutto.

Optional wird die Verordnungsprüfung mit € 513,81 beschlossen, soll jedoch erst nach tatsächlichem Bedarf beauftragt werden. Der Vergabepreis für die Durchführung der 25. Änderung des Bebauungsplanes beträgt laut Angebot vom 2. März 2026, G26058 € 19.483,68 netto bzw. € 23.380,42 brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

18) Bausperre Stadtentwicklungsgebiet

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll eine Bausperre lautend auf „Stadtentwicklungsgebiet“ im Bereich der sogenannten Scheibe erlassen werden. Zweck der Bausperre ist eine geordnete, sinnvolle Siedlungsentwicklung im gegenständlichen, noch teilweise unbebauten Baulandbereich sicherzustellen. Dabei soll eine geordnete, strukturierte Nutzung des letzten noch verfügbaren Stadtentwicklungsgebietes erzielt werden.

Geplant ist daher, aufbauend auf die gesetzlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes und den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Steuerung und zur Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Bebauung im Bereich des gegenständlichen Stadtentwicklungsgebietes eine Sicherung der angestrebten städtebaulichen Anforderungen durch Instrumente der Raumordnung zu gewährleisten.

Ziel ist es, für die Flächen Vorgaben für die weitere Entwicklung zu formulieren, die eine der Umgebungsstruktur angepassten Innenentwicklung sichern. Dabei soll auch die Einbindung von Maßnahmen zur Verbesserung der Baulandqualität und der Versorgungsinfrastruktur in der Flächenwidmung berücksichtigt werden. Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Die Bausperre verfolgt den Zweck, mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, die dem Ziel der geplanten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wider-sprechen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Stadtentwicklung am 04.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Verordnung Bausperre „Stadtentwicklungsgebiet“ laut Anhang.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Tmej Stefan

19) Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KEM des Klimafonds

Sachverhalt:

Das Programm Klima- und Energiemodellregionen (KEM) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds zur Unterstützung österreichischer Regionen im Bereich Klimaschutz darstellt, mit dem Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung regionaler Ressourcen voranzutreiben. Zentrales Element ist die Entwicklung und Umsetzung regionsspezifischer Maßnahmen durch ein Modellregionsmanagement.

Seit 2017 sind die Gemeinden der KEM-Region 10vorWien in das Programm eingebunden und setzen die im Rahmen der Förderphasen erarbeiteten Maßnahmenkataloge um. Die laufende Phase dauert noch bis Juni 2026. Der Region gehören derzeit 13 Gemeinden an, nämlich Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau; Regionsveränderungen sind derzeit nicht bekannt. Die Gesamteinwohner:innenzahl beträgt laut letztem Förderantrag 67.847.

Voraussetzung für die Weiterführung in Phase 4 ist eine Förderung durch den Klima- und Energiefonds in Höhe von 75 % der Projektkosten sowie die Aufbringung von 25 % Eigenmitteln durch die beteiligten Gemeinden. Hierfür ist die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden zum Projektantrag mit Einreichung im März 2026 sowie zur Übernahme der jeweiligen Eigenmittelanteile erforderlich. Das Gesamtbudget der Region liegt je nach endgültiger Zusammensetzung zwischen 328.000 Euro und 370.000 Euro. Der auf die einzelne Gemeinde entfallende Eigenmittelanteil beträgt für drei Jahre zwischen 6.900 Euro und maximal 9.900 Euro, das entspricht jährlich rund 2.300 Euro bis 3.300 Euro. Unter der Annahme der Teilnahme aller 13 Gemeinden ergibt sich für die Stadtgemeinde Korneuburg ein jährlicher Beitrag von 2.380 Euro brutto beziehungsweise insgesamt 7.140 Euro brutto für drei Jahre, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen in der Region von 370.000 Euro ausgelöst wird.

Die Vorschreibung erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres und ist erstmals im Jänner 2027 fällig.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Umwelt- und Energieausschuss am 26.02.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Teilnahme an der Phase 4 der KEM-Region 10vorWien, sowie genehmigt die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von insgesamt maximal 9.900 Euro für drei Jahre entsprechend der vorliegenden Kostenaufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

 SPÖ X

 GRÜNE X

 FPÖ X

 NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

 SPÖ 0

 GRÜNE 0

 FPÖ 0

 NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

20) Förderungsvertrag zum Biodiversitätspark Korneuburg, C521037

S a c h v e r h a l t :

Der Umwelt- und Energieausschuss der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt „Biodiversitätspark Korneuburg“ im Rahmen des Biodiversitätsfonds unter der Antragsnummer C521037 genehmigt wurde und der Förderungsvertrag vorliegt.

Das Projekt ist bis spätestens 31.12.2028 umzusetzen, die Endabrechnung hat bis spätestens 31.01.2029 bei der Abwicklungsstelle einzulangen.

Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des Vertrages und die Auszahlung der Fördermittel ist die fristgerechte Unterfertigung und Übermittlung der Annahmeerklärung sowie die Vorlage der vertraglich vorgesehenen Berichte, Nachweise und Abrechnungsunterlagen.

Für das gegenständliche Vorhaben werden förderungsfähige Investitionskosten in Höhe von 325.735,00 Euro anerkannt; die vorläufige maximale Gesamtförderung beträgt ebenfalls 325.735,00 Euro.

Die Auszahlung erfolgt gemäß Förderungsvertrag in Tranchen, beginnend mit bis zu 20 % der Gesamtförderung nach Vertragsannahme.

Im ersten Projektjahr können zusätzlich zur Startrate maximal 10 % der Gesamtförderung nach Vorlage einer Zwischenabrechnung sowie eines Statusberichtes über den Projektverlauf im Vergleich zu den Milestones samt fachlicher Darstellung der Zwischenergebnisse ausbezahlt werden.

Im zweiten Projektjahr können maximal 30 % der Gesamtförderung nach Vorlage einer Zwischenabrechnung und eines Statusberichtes abgerufen werden, im dritten Projektjahr ebenfalls maximal 30 % unter denselben Voraussetzungen.

Der Restbetrag einschließlich eines Deckungsrücklasses von 10 % gelangt nach ordnungsgemäßigem Projektabschluss und Vorlage eines Endberichtes samt Endabrechnung zur Auszahlung. Die Auszahlung der jeweiligen Raten erfolgt voraussichtlich drei Monate nach vollständigem Einlangen der erforderlichen Unterlagen beziehungsweise nach Inkrafttreten des Förderungsvertrages.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Umwelt- und Energieausschuss am 26.02.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die dem Akt beiliegende Fördervereinbarung zum Projekt „Biodiversitätspark Korneuburg“ (AZ C521037) seine Zustimmung zu erteilen und die Unterfertigung des Förderungsvertrages zu veranlassen.

Für das gegenständliche Vorhaben werden förderungsfähige Investitionskosten in Höhe von 325.735,00 Euro anerkannt; die vorläufige maximale Gesamtförderung beträgt ebenfalls 325.735,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Herzog, Gepp, Kerschbaum

21) Jugendvereine Subventionen

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Jugendvereine sind im Budget 2026 Subventionen in der Höhe von 3.000,00 vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die Auszahlung erfolgt im April 2026.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheitsversorgung am 10.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburg Jugendvereine im April 2026 laut nachstehender Aufstellung ausbezahlt werden.

	2026
CÖMSTV LAETITIA KORNEUBURG	375,00
JUGEND DER EVANG. PFARRE	375,00
JUNGE GENERATION SPÖ	375,00
JUNGE ÖVP - Korneuburg	375,00
KINDERFREUNDE KORNEUBURG	375,00
KINDERWELT KORNEUBURG	375,00
MARKO DANUBIA	375,00
JUNGSCHAR UND JUGEND PFARRE	375,00
Summe	3 000,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

22) Shuttle Bus

S a c h v e r h a l t :

Der Jugendshuttle-Bus ist ein Projekt von „10 vor Wien“. Korneuburg ist für die Linie 2 verantwortlich. Die Verwaltung und Organisation liegen bei der Gemeinde Harmannsdorf. Es wird jährlich eine Vereinbarung für die Übernahme der Kosten abgeschlossen. Die Kosten der Gemeinden ergeben sich aus der Anzahl der Fahrten und den Einnahmen aus den Ticketverkäufen. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurden im Budget 2026 dafür Euro 6.000,- vorgesehen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheitsversorgung am 10.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Shuttlebusvereinbarung für das Jahr 2026 weiter übernommen wird. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurden im Budget 2026 dafür Euro 6.000,- vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

23) Schulische Tagesbetreuung Tarifierpassung „Korrektur“

Sachverhalt:

bei der Gemeinderatsvorlage GR12/25 „Schulische Tagesbetreuung Tarifierpassung“ für das Schuljahr 2026/27 ist mir leider ein Fehler unterlaufen. Die Erhöhung der Preise wurden leider von einem falschen Ausgangswert berechnet. Durch die neue Berechnung, Erhöhung der tatsächlichen Preise +3,5%, ergeben sich neue Tarife – siehe Tabelle „Berechnung Neu“. Die neuen Tarife werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der GR 03/26 vorgelegt.

	Beschlossen GR 12/25	NEU GR 03/26
1-2 Tage	75,--	73,--
3 Tage	109,--	107,--
4 Tage	144,--	141,--
5 Tage	177,--	174,--

Die Betreuungspreise für die schulische Tagesbetreuung in den Korneuburger Volksschulen sollen für das Schuljahr 2026/27 angepasst werden. Die neuen Betreuungspreise gelten ab September 2026 vorbehaltlich der Förderung durch das Land Niederösterreich:

1-2 Tage	73,00	(derzeit EURO 71,--)
3 Tage	107,00	(derzeit EURO 103,5,--)
4 Tage	141,00	(derzeit EURO 136,--)
5 Tage	174,00	(derzeit EURO 168,--)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Preise für die schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2026/2027, vorbehaltlich der Förderung durch das Land NÖ, wie folgt festgelegt werden:

1-2 Tage	73,00	(derzeit EURO 71,--)
3 Tage	107,00	(derzeit EURO 103,5,--)
4 Tage	141,00	(derzeit EURO 136,--)
5 Tage	174,00	(derzeit EURO 168,--)

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Peterl, Gerstenecker, Pfaffl, Jelinek, Kaendl, Schindler,
Keyl, Kerschbaum, Haider-Wittmann

24) Förderansuchen Volkshochschule

S a c h v e r h a l t :

Die Volkshochschule hat um eine jährliche Schulsubvention 2026, 2027 und 2028 in der Höhe von € 15.500,-- (inkl. Inflationsabgeltung) sowie der Buchung von Kursen von mindestens fünf Personen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge der MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde angesucht.

Da die budgetäre Situation angespannt ist, soll die Volkshochschule für das Jahr 2026 eine Schulsubvention in der Höhe von € 12.000,-- erhalten, sowie der Buchung von Kursen von mindestens fünf Personen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge der MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde. Das entspricht der Fördersumme wie in den Jahren 2024 und 2025.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung am 11.03.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Volkshochschule für das Jahr 2026 eine Schulsubvention in der Höhe von € 12.000,-- erhält. Die Stadtgemeinde Korneuburg wird im Rahmen der Gesundheitsvorsorge der MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde 2 Kurse (nach Wahl) mit mindestens 5 Personen mit einem Kursbeitrag von rund € 100,-- pro Person buchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

25) Ehrung Kultur 2026

S a c h v e r h a l t :

Gemeindebürger:innen, sowie allen im Korneuburger Kulturgeschehen tätigen Personen kann für besondere Leistungen auf kulturellem Gebiet die Kulturmedaille der Stadt Korneuburg verliehen werden.

Ali Sofer - Kulturmedaille in Gold

im Laufe seiner mittlerweile über 28 jährigen Tätigkeit als Veranstalter und Kulturinitiator von Kabarett- und Musikveranstaltungen konnte im Gastgarten oder auf der Kellerbühne in seinem Lokal „Gwölb“ viel für Korneuburg in Bewegung gesetzt werden. Seit dem Jahr 1997 konnten ca. 900 Veranstaltungen durchgeführt werden – eine große Bereicherung für den Hauptplatz Korneuburgs und für die Kulturlandschaft in Korneuburg.

(2022 Wirtschaftsmedaille)

Friedrich Bentz - Kulturmedaille in Bronze

Bereits 75 Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung, Vorträge mit Themen zu Gesellschaft, Religion, Kultur, Wissenschaft mit namhaften Teilnehmern (Hochkommissar Türk, EU-Kommissar Hahn, Bundesminister etc.) wurden von Herrn Bentz organisiert, ebenso, wie: Teilnahme an den Musik- und Kulturtagen seit 10 Jahren immer mit Konzerten, Orgelkonzerte. Adventkonzerte seit 10 Jahren. Aktive Zusammenarbeit mit der Pfarrbücherei. Zusammenarbeit mit anderen Kulturvereinen und der Stadtgemeinde Korneuburg.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur u Sport am 11.2.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, folgende Personen mit der jeweiligen Kulturmedaille zu beehren:

Alexander Sofer – Gold und Friedrich Bentz – Bronze

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

25.A) Dringlichkeitsantrag – Neos – „Pendler:innen unterstützen“



An den Bürgermeister der Stadt Korneuburg Christian
Gepp und an den
an den Gemeinderat der Stadt Korneuburg

Resolutionsantrag gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung
„Pendler:innen unterstützen“

Begründung:

Lt. WKO pendeln täglich etwa 20.000 Menschen aus dem Bezirk Korneuburg mit den Öffis nach Wien. Für sie wird die 14-monatige Sperre (Sept 26-Nov 27) der Stammstecke zwischen Wien Praterstern und Hauptbahnhof zur echten Geduldsprobe, denn viele verlieren ihre direkte Verbindung in die Bundeshauptstadt bzw. zu ihrer Arbeitsstätte. Was bleibt sind längere Fahrzeiten, mehr Umstiege, weniger Planbarkeit – und absehbares Chaos auf den Straßen in und um Korneuburg. Denn ohne verlässliches Angebot werden viele aufs Auto umsteigen. Bürger:innen erwarten Lösungen von der Politik. Doch während Wien frühzeitig an Lösungen gearbeitet hat, fehlen in Niederösterreich Maßnahmen. Wir NEOS setzen uns für ein gut abgestimmtes Ersatzangebot ein.

Da unsere Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich nur sehr eingeschränkt auf diese Problematik reagieren kann, fordern wir das Land und seine Verantwortlichen auf, bereits jetzt die Probleme der Pendler:innen abzufedern und sinnvolle Lösungen mit den Anbietern des bundeslandübergreifenden öffentlichen Verkehrs zu finden.

Antrag:

Die Gefertigte stellt daher mit Bezug auf § 35 NÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

"Die Gemeinde tritt an die Niederösterreichische Landesregierung heran mit dem Ersuchen, die Verhandlungen mit den Anbietern des bundeslandübergreifenden öffentlichen Verkehrs bezüglich den nachfolgenden Forderungspunkten zu führen um für die Pendler:innen eine möglichst reibungslose und wenig zeitaufwändige Lösung zu erreichen.

- **Ausweitung der Kernzone 100**

Wenn das Angebot während der Bauzeit schon nicht besser wird, muss es zumindest günstiger werden. Eine Ausweitung der Kernzone auf Korneuburg entlastet Fahrgäste und ihre Geldbörse.

- **Schnellbusoffensive in die Hauptstadt**

Direkte Busverbindungen aus den betroffenen Regionen stellen sicher, dass man ohne Zeitverlust zu Umsteigeknoten oder den Endstationen der U-Bahn kommt. Das federt Engpässe ab und verhindert Chaos im Frühverkehr.

- **Taskforce Zugausfälle**

Verspätungen und Ausfälle wie in den vergangenen Monaten dürfen nicht zur Normalität werden. Eine Taskforce von ÖBB und NÖVOG muss genügend einsatzbereite Züge garantieren und für einen stabilen Betrieb sorgen.

- **Informationsoffensive jetzt**

Planbarkeit ist entscheidend. Pendlerinnen und Pendler brauchen alle relevanten Informationen. Und zwar Monate vor Beginn der Sperre, nicht erst, wenn sie schon im Stau stehen oder am Bahnsteig auf Alternativen warten.“

Die Gefertigte

Kathrin Kaindl, BA

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	abgelehnt	☒
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Keyl, Tmej Stefan, Kaindl, Gepp, Pfaffl, Wobornik,

25.B) Dringlichkeitsantrag – SPÖ/ÖVP – Einrichtung eines Arbeitskreises und und Konzepts für die Erhaltung, Sicherung und Sanierung historisch wertvoller, denkmalgeschützter oder Stadtbildprägender Gebäude in Korneuburg.

Fraktion sozialdemokratischer
GemeinderätInnen und die
Fraktion der Volkspartei
in Korneuburg



www.korneuburg.spoe.at

Volkspartei
Korneuburg

An Herrn
LAbg. Bürgermeister
Christian Gepp, MSc
2100 Korneuburg

Korneuburg, 24.03.2026

Dringlichkeitsantrag nach § 46 (3) NÖ GO

Einrichtung eines Arbeitskreises und Konzepts für die Erhaltung, Sicherung und Sanierung historisch wertvoller, denkmalgeschützter oder stadtbildprägender Gebäude in Korneuburg

Sachverhalt: und der SEFIKO sind

Die Stadt Korneuburg ist Eigentümerin einer Reihe von historisch bedeutenden und identitätsstiftenden Bauwerken, die nicht nur das Stadtbild prägen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen, sozialen und historischen Identität unserer Stadt leisten. Einige davon sind derzeit stark vom Verfall geprägt, dazu zählen wir unter anderem das Gebäude des Museums (ehemaliges Tröpferbad), die denkmalgeschützte Werfthalle 177 (Petition aus 2017), das zentral gelegene Volksheim, aber auch andere Gebäude wie beispielsweise der zweite Teil der ehemaligen bäuerlichen Fachschule in der Kreuzensteinerstraße. Die Sicherung und Weiterentwicklung historischer oder exponierter Bausubstanz ist eine zentrale öffentliche Aufgabe.

Dringlichkeit:

Der bauliche Zustand einzelner dieser Objekte gibt zunehmend Anlass zur Sorge. Verzögerungen bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen bergen das Risiko eines fortschreitenden Substanzverlustes bis hin zu irreversiblen Schäden. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Nutzungspotenziale ungenutzt bleiben und damit auch Chancen für kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen verloren gehen.

Bei denkmalgeschützten Objekten ist zudem durch die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes nunmehr eine Erhaltungspflicht gegeben, die bei Zuwiderhandeln Verwaltungsstrafen und eine Ersatzvornahme nach sich ziehen kann.

Vor diesem Hintergrund ist ein koordiniertes, strukturiertes und transparentes Vorgehen zur Sicherung und Entwicklung dieser Gebäude dringend erforderlich.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Einrichtung eines interdisziplinären Arbeitskreises

Ein Arbeitskreis „Sanierungskonzept Gebäude Korneuburg“ soll eingerichtet werden, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Finanzstadtrat, der Sefko Vorsitzenden, dem Sefko Geschäftsführer, dem Baustadtrat, dem Stadtrat für Museums- und Denkmalpflege, dem Ausschussvorsitzenden für Soziales (da Zuständigkeit für öffentliche Gebäude) und Vertreter*innen aller Fraktionen sowie Mitarbeiter*innen der Verwaltung, insb. dem Baudirektor.

2. Erhebung und Priorisierung

Der Arbeitskreis hat eine umfassende Bestandsaufnahme aller historisch wertvollen, denkmalgeschützten oder besonders exponierten Gebäude im Eigentum der Stadt bzw. des Sefkos durchzuführen.

Darauf aufbauend ist eine Prioritätenliste nach Dringlichkeit, Gefährdungslage und Nutzungspotenzial zu erstellen.

3. Erarbeitung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit

Für die priorisierten Objekte sind konkrete Maßnahmenpakete zu entwickeln, die sowohl bauliche Sanierungen als auch nachhaltige Nutzungskonzepte umfassen. Dabei ist auf eine realistische Finanzierbarkeit Bedacht zu nehmen. Parallel dazu sind mögliche Förderungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie eventuell durch Private (z.B. Sparkassenstiftung) systematisch zu prüfen und nach Möglichkeit zu nutzen.

4. Festlegung eines Zeitplanes

Der Arbeitskreis hat einen realistischen und nachvollziehbaren Zeitplan für die schrittweise Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen vorzulegen. Dieser soll kurz- mittel- und langfristige Maßnahmen enthalten. Der Zeitplan soll dem Gemeinderat – nach Möglichkeit innerhalb von sechs Monaten - präsentiert werden und sodann in den folgenden Budgeterstellungen der Stadtgemeinde und des Sefkos Berücksichtigung finden.

Handwritten signatures and notes:
- "Schuster" (written above point 4)
- "Bauer" (written to the left of point 4)
- "Staud" (written to the right of point 4)
- "Bauer" (written below point 4)
- "Staud" (written below point 4)
- "Bauer" (written below point 4)
- "Staud" (written below point 4)
- "Bauer" (written below point 4)
- "Staud" (written below point 4)
- "Bauer" (written below point 4)
- "Staud" (written below point 4)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Haider-Wittmann, Kerschbaum

25.C) Dringlichkeitsantrag – FPÖ – Verkehrskonzept „Laaer Straße (B6) – Ortseinfahrt/Nord“ – Schutzweg (Zebrastreifen)

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)
Gemeinderatsfraktion Korneuburg



An den
Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg

Korneuburg, am 24.03.2026

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um folgenden Punkt zu erweitern:

Verkehrskonzept „Laaer Straße (B6) – Ortseinfahrt/Nord“ – Schutzweg (Zebrastreifen)

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister aufzufordern, im Rahmen des Verkehrskonzepts für die Laaer Straße (B6) alle erdenklichen und rechtlich möglichen Schritte zu setzen, damit im betroffenen Abschnitt ein Schutzweg („Zebrastreifen“) als sichere Fußgängerquerung ermöglicht wird.

Begründung der Dringlichkeit

Mangels sicherer, eindeutig geregelter Querung kommt es im Bereich der Ortseinfahrt/Nord immer wieder zu gefährlichen Situationen und Beinahe-Unfällen. Betroffen sind insbesondere Kinder/Jugendliche sowie ältere Menschen. Da Maßnahmen im Zuge des Verkehrskonzepts aktuell festgelegt werden, ist sofortiges Handeln erforderlich, um einen schweren Unfall zu verhindern.

Antrag

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich mit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg (zuständige Behörde) alle Schritte zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Laaer Straße (geplanter Kreisverkehr Spar) einzuleiten und die erforderlichen Unterlagen/Anträge einzubringen.
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die notwendigen Vor-Ort-Erhebungen (Kfz-/Fußgängerzählung, Geschwindigkeitsmessung inkl. V85, Sichtweiten-/Beleuchtungsprüfung) zu veranlassen bzw. Erneut vorzunehmen und dem Gemeinderat im Rahmen der nächsten Sitzung einen Bericht zu Machbarkeit, Maßnahmenpaket, Zeitplan und Kostenrahmen vorzulegen.

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Korneuburg:

Margit Randorfer
[Signature] *[Signature]*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Keyl, Kerschbaum, Peterl

26) Allfälliges

Bgm. Gepp: Prof. Dr. Kodydek hat sich bereits bei der Verwaltung vorgestellt.
Nach Ostern beginnt die „Arbeit“.
d.h. Bauamt neu ist ebenfalls im Laufen (Anfrage GR vom 03.03.)

GR Kerschbaum: Regelmäßige Sefko-Berichte wären wieder gut / interessant.
Werft Themen nur mehr im Sefko – Informationsoffensive.
ICO-Projekt nicht nähergetreten – super!
Prof. Kodydek / Fraktionsgespräch angekündigt?

Bgm. Gepp: Prof. Kodydek – Mail wurde von mir diesbezüglich ausgesandt –
Nur 1 Meldung gekommen – es ist jederzeit möglich etwas u melden.
Fragebogen wird zur Verfügung gestellt.

Vizebgm. Haider-Wittmann: Morgen startet wieder der Arbeitskreis Gesunde
Gemeinde - gerne mitarbeiten – Jugendgemeinderat wird ebenfalls
neu gestartet. Gerne einbringen.
Sefko-Berichte wie oft?

Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche
Sitzung um 21:05 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
GR Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
GR Peter Schindler

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
GR Bernhard Jelinek

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Kathrin Kaendl, BA

Für das Protokoll:
VB Martina Czeiska